

Foto: Fr. W. Schneider

Von-Galen-Straße

Für die von-Galen-Straße bestand Nachholbedarf!

Was 10 Jahre unmöglich schien – geht nun der Vollendung entgegen!

Eine bessere Anbindung unseres Stadtteiles Holzhausen an das Zentrum dieser Stadt ist schon lange unser aller Wunsch. Die von-Galen-Straße ist ein überörtlicher Gemeindeverbindungsweg und wohl alleiniger Verkehrsträger von Holzhausen in Richtung Stadtmitte.

Wegen der überörtlichen Bedeutung hilft auch die Bezirksregierung bei der Finanzierung dieses Projekts. Die Ausbaukosten in Höhe von ca. 1,8 Mill. DM lassen den Umfang dieser Maßnahme erkennen.

Ein breiterer Ausbau, eine bessere Linienführung sowie ein Fuß- und Radweg bis hin zur K 302 bieten den Benutzern dieser Straße wesentlich mehr Sicherheit. Vergessen sind bald die vielen Schwierigkeiten, die sich diesem Objekt in den Weg stellten. Auch die Grundstücksverhandlungen konnten nach langem Ringen zur Zufriedenheit aller im gegenseitigen Einverständnis geregelt werden.

Es ist mir ein Anliegen, allen, die mitgeholfen haben, an dieser Stelle, ein aufrichtiges "Danke" zu sagen. Nach getaner Arbeit bleibt uns nun noch, allen Verkehrsteilnehmern eine gute und unfallfreie Fahrt zu wünschen.

Johannes Menkhaus

Nachdenkliches beim Anblick von vier alten Häusern

Eine Schande, dieser Anblick: Scheiben zerdeppert, Bretter in den Fensterhöhlen, alles vergammelt mehr und mehr. Einfach abreißen, Bagger davor, sobald die letzten Mieter raus sind – wie seinerzeit beim alten "Kaiserlichen Postamt"!



Doch halt, das wolltest Du damals verhindern, hast – vergeblich zwar – gegen den Abriß geschrieben und einen "Nachruf" in Stadt im Werden gebracht! Heute könnte es vielleicht eher gelingen.

Aber lohnt der Einsatz, gibt die Sache noch was her?

Sicher, hätte sich gut gemacht: ein restauriertes Postamt mit dem neuen, wirklich ansprechendem Parkplatz und dem hübschen Fachwerk der alten Bürgermeisterei gegenüber! Eine richtige Idylle.

Nun gut, das "Kaiserliche" ist hin, wenn Du's aber recht betrachtetest, sieht das Ganze auch ohne Postamt eigentlich noch ganz passabel aus: Die Vierergruppe, zwei Ein- und zwei Mehrfamilienhäuser, hat ein Gesicht, spricht an, paßt gut ins neugeschaffene Bild, das empfindlich gestört würde, wenn die Häuser verschwänden, ein häßliches Loch mit unschönem Ausblick auf Erzhaufen, Güterwaggons und Krahnbahnen hinterlassend.

Also erhalten, investieren, restaurieren, kurz: mit neuem Leben erfüllen! Rats Herr, wach auf, spute Dich, diesmal ist vielleicht noch Rettung möglich!

Möglich? Wirklich noch möglich? – Da gibt's doch einen "Sanierungsplan", den – uralten – rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 116 "Alte Kolonie", der "Abriß-Sanierung" vorsieht. Und das ist geltendes Ortsrecht! Also keine Chance?

Recht ist veränderbar! Eine Ratsmehrheit gilt es dafür zu gewinnen, Argumente müssen her! Was spricht gegen eine Änderung und mit welchem Gewicht?

- Interessen des Grundsückerseigentümers?
 - Bis vor kurzem schon: Der Eigentümer bestand auf Abriß und Anlegung der geplanten Parkplätze. Die Verhältnisse haben sich indes grundlegend verändert: die Häuser gehören jetzt uns, der Stadt, die dort keine Parkplätze benötigt, und der bisherige Eigentümer beharrt nicht mehr auf der Durchführung der Planung.

- Immissionseinwirkung vom Werk: Damit könnten wir leben, eine reine Wohnnutzung wäre aus diesen Gründen aber wohl ausgeschlossen.

- Hoher Finanzaufwand: Ja, sicher – und (nahezu) leere Kassen!

Um die Gebäude – Sie wissen inzwischen wovon die Rede ist? – in-Schuß bringen, braucht man viel Geld, Hunderttausende! – und erst die Folgekosten, ein Schlüsselwort für verantwortungsvoll planende Mandatsträger und Verwaltungsbeamte. Dies ist der Brocken, der bearbeitet werden muß, damit er geschluckt und verdaut wird. Kein Zweifel, sie müssen auf oder zumindest nahe Null gebracht werden. Aber wie? Ein Nutzungskonzept muß her! Was kann man mit den Häusern machen? Wer ist – gegen angemessenes Entgelt – an einer Nutzung und in welchem Umfang interessiert? Welche rechtliche Nutzungsform ist zu wählen, damit den – evtl. einander widerstrebenden – Interessen mehrerer Nutzer einerseits und dem eigentlichen Erhaltungsinteresse der Stadt andererseits Rechnung getragen wird?

Vielleicht ist ein Trägerverein die geeignete Rechtsform. Erste Interessenten sind schon bei der Stadtverwaltung vorstellig geworden. Auch Einrichtungen der Stadt selbst haben Raumbedarf angemeldet.



„Wenn's nach mir
ginge – Feuerbestattung und basta!“

Und warum das alles? Ist es nur Nostalgie, die keinen so hohen Einsatz rechtfertigen würde?

Als Antwort nur dies: Die "Alte Kolonie" ist nicht mehr. Den "D-Zug" gab es einmal. Die "Kolonie Stahmer" mußte den Produktionsstätten der Hütte weichen. Von dem, was einmal den Ort Alt-Georgsmarienhütte aus-, ihn unverwechselbar machte, ist kaum noch etwas vorhanden. "Harzer Häuser" in geschlossener Wohnsiedlung fanden sich in der ganzen Region

Vereine und ähnliche Gruppen haben ihr Interesse bekundet. Weitere Interessenten werden vielleicht durch diese Zeilen aufmerksam.

Eine rein kommerzielle Nutzung dürfte allerdings ebensowenig in Betracht kommen wie die reine Wohnnutzung. Die Sache ist aussichtsreich! In den zuständigen Ratsgremien: Planungsausschuß wegen der Änderung des Bebauungsplanes, Kulturausschuß wegen der kulturgeschichtlichen Bedeutung der in die vorläufige Liste der schutz- und erhaltungswürdigen Baudenkmale aufgenommen und damit unter Denkmalschutz gestellten Gebäudegruppe, wurde "grünes Licht" signalisiert. Interessierte Vereine und ähnliche Gruppen sind aufgerufen, an der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes mitzuwirken, jeder Bürger, der einen brauchbaren Gedanken dazu hat, möge seinen Beitrag leisten. Ratsmitglieder aller Fraktionen werden Anregungen gern entgegennehmen und weitergeben, ebenso die Angehörigen der Stadtverwaltung!

nur hier. Schlackensteinhäuser, also solche der zweiten Siedlungsgeneration, gibt es in ursprünglicher Form nur noch vereinzelt, in sich geschlossene Gruppen nur noch zwei: die an der Schützenstraße mit der Lutherkirche und die vier, von deren Erhaltung hier die Rede ist. Wir sollten unseren Nachfahren Zeugnisse ihrer Herkunft erhalten. Um sich selbst zu finden, muß der Mensch seinen Ursprung, auch den kulturellen, kennen!

Werner Schmigelski

Die Bebauung im Stadtteil Malbergen hat sich in den früheren Jahren im wesentlichen im Umfeld der ehemaligen Schule entwickelt. Die Stadt Georgsmarienhütte hat nun diesen Siedlungsansatz unter Berücksichtigung der vorherrschenden landwirtschaftlichen Struktur im Rahmen der Eigenentwicklung abgerundet.

Die Siedlungsstruktur in diesem Stadtteil ist im wesentlichen durch die bandartige Bebauung im Zuge der Straße "Unterbauerschaft" sowie dem südlich davon gelegenen Siedlungsansatz Narupshof geprägt. Um diesen ländlichen Wohnbereich im Rahmen der Eigenentwicklung städtebaulich abzurunden, werden nun die zwischengelagerten Grundstücksflächen einer Bebauung zugeführt. Zur Erhaltung des Gebiets-Charakters wurde dabei unter Berücksichtigung der Gesamtsituation eine offene Bauweise mit der Einschränkung auf Einzel- und Doppelhäuser festgesetzt.

Die nördlich und südlich an das Plangebiet angrenzenden Grundstücksflächen wurden in diese Planungskonzeption nicht einbezogen. Dadurch ergibt sich trotz der Erschließung weiterer Baulandflächen eine durch große Freilandflächen geprägte Wohnlage, die dem ländlichen Rahmen entspricht. Gleichzeitig konnte mit dieser Raumplanung den Wünschen der Grundstückseigentümer Rechnung getragen werden.

In den ländlichen Bereichen hat sich allgemein ein Struktur- und Funktionswandel vollzogen. So hat sich auch im Stadtteil Malbergen der Gebietscharakter eines allgemeinen Wohngebietes entwickelt.

Das Baugebiet wird durch die Straße "Malberger Esch" in zwei Teilbereiche gegliedert.

Das westliche Teilgebiet wird durch eine mittig angeordnete Straße erschlossen. In diesem Bereich konnten ca. 12 Baugrundstücke entstehen. Die durchschnittliche Größe der Grundstücksaufteilung beträgt je Grundstück ca. 800 qm. Es wurde eine eingeschossige offene Bauweise festgesetzt.

Das Teilgebiet östlich der Straße "Malberger Esch" wurde früher gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von Grünflächen bzw. Anpflanzungen von Bäumen und Büschen. In früherer Zeit gliederte sich in diesem Bereich an der Malberger Schule in südliche Richtung ein asphaltierter Schulhof mit einem durch Buschwerk umsäumten Spiel- und Bolzplatz an. Nach Aufgabe des Schulbetriebes im Jahre 1977 wurde diese Anlage weiterhin als Bolz- und Spielplatz sowie als Festwiese für örtliche Veranstaltungen genutzt. Bei der Neuverplanung des Gebiets wurde die Erhaltung des Platzes als eine wesentliche Planungsforderung angesehen.

Nachdem die ursprüngliche Nutzung der alten Schule Malbergen durch Zentralisierung des Unterrichtsbetriebes in Alt-Georgsmarienhütte entfallen war, wurde das Gebäude bzw. die Grundstücksfläche einer wirtschaftlichen Wohnnutzung zugeführt.

Die Überleitung zum angrenzenden Siedlungsansatz "Narupshof" wird durch eine Gebietsausweisung als allgemeines Wohngebiet mit einer zwingend zweigeschossigen Bauweise hergestellt.

Durch diese Festsetzung wird der Charakter der Nachbarbebauung aufgenommen und in seinem städtebaulichen Erscheinungsbild abgerundet.

An der östlichen Begrenzung dieses Teilabschnittes ist eine kleinere Baufläche ausgewiesen. Auf diesem Areal wird z. Zt. das Vereinshaus des örtlichen Schützenvereins errichtet. In diesem Gebäude soll vereinsbezogen eine innerbauliche Schießanlage für Luftgewehr und Zimmerstutzen betrieben werden. Um eine unzulässige Schallbelästigung der angrenzenden Wohnbebauung auszuschließen und die Anforderungen an eine derartige Anlage in einem Wohngebiet zu erfüllen, bildete ein schalltechnisches Gutachten und eine dementsprechende Planung und Ausführung der Schalldämmung durch den Betreiber die Voraussetzung zur Zulässigkeit dieser Baumaßnahme.

Das Vereinshaus soll in Verbindung mit den angrenzenden öffentlichen Freiflächen eine vielschichtige Nutzungsmöglichkeit bieten. So besteht die Möglichkeit, Freiluftveranstaltungen, Feste etc. des Vereins bzw. der Bevölkerung auf dem unmittelbar an das Grundstück "Schützenhaus" angrenzenden Bolzplatz durchzuführen.

Im Rahmen der städtebaulichen Planung ergab sich die Notwendigkeit zur teilweisen Umstrukturierung der bisher vorhandenen Bolzplatzfläche. Während der alte Bolzplatz durch Zuschnitt und Beschaffenheit nur eine begrenzte Nutzung ermöglichte, schafft die Neuplanung die Voraussetzung, durch entsprechende Konzeption und Anlage eine vielfache Nutzungsbandbreite anzubieten.

Die ausgewiesene Fläche ermöglicht ein Kleinspielfeld (20m x 40 m).

Nördlich der Kleinspielfeldfläche befindet sich noch eine Dreiecksrestfläche für parallel laufende Spielnutzung. Östlich angrenzend wurde — getrennt vom Bolzplatz — ein Kinderspielplatz angelegt, um die Möglichkeit des voneinander ungestörten Sport- und Spielbetriebes zu sichern. Die Fläche des Bolzplatzes beträgt ca. 1.800 qm, die des Kinderspielplatzes ca. 475 qm. Mit dieser Größenordnung wird der Bedarf an Spiel- und Freiflächen für die gesamte Ortsanlage abgedeckt.

Die frühere Situation zeigte einen Gehölzstreifen rund um den Bolzplatz mit der Ausnahme der Grenze zum Schulgebäude. Dieser Streifen wurde durch teilweise hochstämmige sowie niedrige ineinander verwucherte Gehölze, Büsche und Sträucher gekennzeichnet. Die Gehölze gründeten in einer feuchten Mulde, die in der Vergangenheit des öfteren durch Müll- und Schuttablagerungen erheblich verunreinigt war. Hinter diesem Streifen schloß sich nach Süden hin eine im Mittel ca. 20 m breite Brache bis zu den Grundstückshinterkanten der Besiedlung "Narupshof" an. Durch den südlichen Verlauf des Gehölzstreifens (etwa parallel zur 10-KV-Freileitung) wurde eine sinnvolle Nutzung der Restfläche unmöglich gemacht. Um hier eine städtebaulich befriedigende Situation schaffen zu können, ist eine teilweise Entfernung des Gehölzstreifens erforderlich geworden.

Als Ersatzmaßnahme wurde ein 5 m breiter Pflanzstreifen entlang des neu ausgewiesenen Bolzplatzes sowie des Kinderspielplatzes festgesetzt. Dieser ist als Sicht- und Lärmschutz konzipiert und mit standortgerechten Gehölzen (Bäume und Büsche) zu besetzen. Zusätzlich wurden 3 m breite, private Pflanzstreifen an der Südgrenze des Grundstückes "Malberger Schule" sowie an der Ost- und Südgrenze des Grundstückes "Schützenverein" zur optischen Abschirmung errichtet. Der Bestand an vorhandenen Bäumen und Büschen wird in die anzulegenden Grünbereiche integriert und die vorhandenen 6 Pappeln auf dem Grundstück "Malberger Schule" als erhaltenswerte Einzelbäume festgesetzt. Bolzplatz, Schule und Grünstreifen bilden den ortstypischen Charakter von Malbergen. Lage und Anpflanzung des Bolzplatzes und Kinderspielplatzes bewirken eine räumliche Trennung der größeren Bausubstanz "Malberger Schule" zur südlich liegenden Bebauung und lockern das Gesamtbild auf.

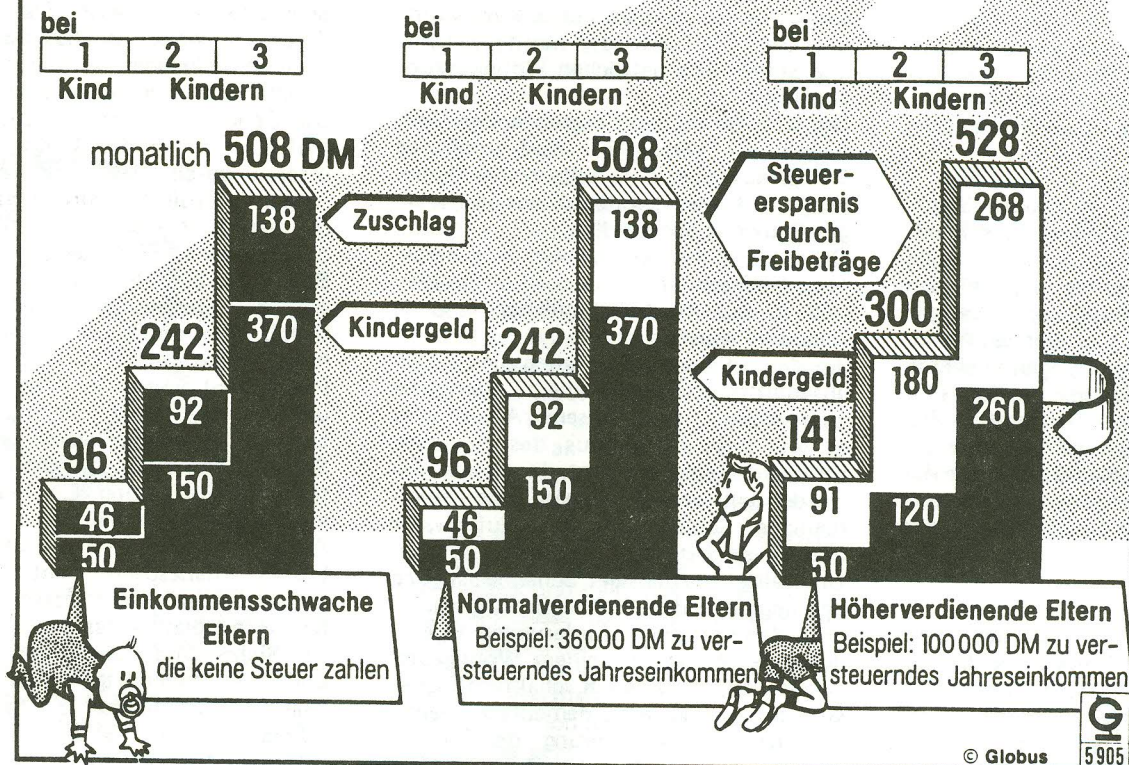
An der nördlichen Grenze des westlichen Teilgebietes des Bebauungsplanes befindet sich im Einmündungsbereich der Straßen "Malberger Esch/Unterbauerschaft" eine Grünflächenausweisung mit der Spezifizierung "Feuerlöschzisterne". Diese vorhandene, unterirdische Feuerlöschzisterne soll als Notreserve für den Brandfall erhalten bleiben und wurde entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt. Das Grundstück ist als Grünanlage gestaltet.

Abschließend kann man sagen, daß alle Maßnahmen zu einer besseren Gestaltung des Stadtteils Malbergen führen werden bzw. bereits geführt haben.

Willi Frische

Was hat der Staat für Kinder übrig?

Beispiele für Vergünstigungen im Familienlastenausgleich ab 1986
- Monatsbeträge in DM



„Herzlichen Glückwunsch! Herzlichen Glückwunsch!
Herzlichen Glückwunsch!“

Was tut eigentlich Vater Staat für seine Kinder? Zunächst: Er zahlt Kindergeld, nämlich monatlich 50 DM für das erste, 100 DM für das zweite, 220 für das dritte und 240 DM für das vierte und jedes weitere Kind. Eine Familie mit drei kindergeldberechtigten Kindern kommt so auf monatlich 370 DM Kindergeld. Besserverdienende bekommen, wenn sie bestimmte Einkommensgrenzen überschreiten, ein vermindertes Kindergeld ab dem zweiten Kind, mindestens jedoch 70 DM für das zweite und 140 DM für jedes weitere Kind, also bei drei Kindern monatlich auf jeden Fall 260 DM. Aber der steuerliche Kinderfreibetrag ist auch bares Geld wert. Er ist seit dem 1. Januar 1986 von 432 DM auf 2484 DM je Kind angehoben worden. Das entspricht bei Normalverdienern einer steuerlichen Entlastung von 46 DM je Monat und Kind. Bei drei Kindern sind das 138 DM. Für Besserverdienende fällt die Steuerersparnis höher aus. Das sieht auf den ersten Blick ungerecht aus, ist es aber nicht. Ihnen wird nämlich nur zurückgegeben, was man ihnen -- im Vergleich zu gleich gut verdienenden Ehepaaren ohne Kinder -- bisher zuviel abgeknöpft hat. Vater Staat hat auch an jene Eltern gedacht, die nichts von höheren Steuerfreibeträgen haben, weil sie wegen zu geringen Einkommens keine Steuern zahlen. Sie können seit 1986 auf Antrag einen Zuschlag von bis zu 46 DM je Kind und Monat bekommen und sind damit genauso gut gestellt wie normal verdienende Eltern.

Globus

Statistische Angaben: Familienministerium, Steuertabellen

Busverkehr

Wann gibt es Verbesserungen beim Busverkehr?

Als an den Weihnachtstagen und Neujahr im Südkreis der öffentliche Busverkehr von den Busunternehmen eingestellt wurde, waren auch viele GMHütter Buskunden zur weitgehenden Immobilität verurteilt. Manch einer wäre gerne auf ein eigenes Auto umgestiegen. Viele GMHütter Bürger, die den Bus nie benutzen, sahen sich in ihrem (Vor-) Urteil bestätigt, daß "auf den Bus kein Verlaß ist." Doch gerade ein negatives Image kann der öffentliche Nahverkehr nicht gebrauchen. Er braucht mehr Fahrgäste, d.h., er muß neue Kundenkreise erschließen, um nicht weitere Einbußen hinnehmen zu müssen und eines Tages in vielen Landkreisen völlig zusammenzuberechnen.

Die Vorteile des Nahverkehrs auch für GMHütte mit seiner Nähe zum Oberzentrum Osnabrück liegen auf der Hand: höhere Umweltfreundlichkeit, niedrigere Unfallzahlen, attraktivere Innenstädte, die bequemer zu erreichen sind. Damit wir uns nicht mißverstehen: für viele Stadt- und Landbewohner wird der Pkw weiterhin unverzichtbar bleiben, aber wa-

rum sollte der Bus für sie nicht eine sinnvolle Ergänzung zum Pkw sein. Viele Autofahrer würden auch in GMHütte -- wie bereits in den Großstädten -- für einige Fahrten umsteigen und manchen Zweitwagen in ihrem Haushalt abschaffen, wenn die Busbenutzung attraktiv wäre. Aber für den GMHütter Busverkehr gilt: zu teuer, insbesondere für Einzelfahrscheine, (Mehrfachkarten gibt es nicht mehr) zu unregelmäßig in vielen Stadtbereichen, viel zu schlechte Informationspolitik der Busunternehmen und manches mehr. Zahlreiche Städte verbessern jetzt ihren Nahverkehr in vielen Punkten. Er wird preisgünstiger, indem sie Mehrfachkarten und insbesondere übertragbare (nicht an eine Person gebundene) Monatsfahrkarten für ihr gesamtes Verkehrsnetz einführen. Ein Beispiel ist das "Superticket" in Kiel. Gültig für alle Stadtbusse und Schiffe (der Kieler Förde) kostet es statt 90 DM jetzt 50 DM! Auch Münster und Osnabrück ("Umwelt-Abo" für 34 DM) haben ihre "Sparkarten". Während in Mün-

ster auch der Umlandverkehr einbezogen wurde, müssen die Bürger im Landkreis Osnabrück in die Röhre schauen. Grund: Bei uns ist der Busverkehr privat bzw. über die Bahn organisiert, im Münsterland sind Gemeinden und Kreise beteiligt, d.h. sie leisten im Verlustfall ggf. Zuschüsse.

Doch auch in GMHütte und den Umlandgemeinden wird der Ruf nach diesem Spar-Angebot und anderen Verbesserungen, z.B. Taktverkehr, wie demnächst im Münsterland, lauter. Die "Antworten" müssen jetzt Busunternehmen, Gemeinden und Landkreis geben.

Einen Anfang hat GMHütte schon gemacht: die Stadt gibt selbst benutzerfreundliche Fahrpläne an ihre Bürger aus. Die CDU-Stadtratsfraktion wird sich für die Einrichtung eines Arbeitskreises "Öffentlicher Nahverkehr" auf Ratsebene einsetzen. GMHütter Bürger sollten ihre Wünsche und Anregungen anmelden.

Michael Vogt
(Tel. 44242)

Busfahrpläne jetzt abholen!

Die Stadt Georgsmarienhütte hat in den letzten Wochen die an den 56 Haltestellen in der Stadt ausgehängten Fahrpläne überarbeitet und in neuer Form herausgebracht. Die einzelnen Angaben sind übersichtlicher gestaltet und geordnet. Es sind Mitteilungen über Fahrt- und Endhaltestelle aufgenommen worden. Die an den Haltestellen vorhandenen Fahrpläne sind oft unübersichtlich, enthalten wenig Informationen und sind für viele schwer zu lesen. Die Stadt Georgsmarienhütte möchte nunmehr jedem Bürger die Möglichkeit geben, kostenlos einen Fahrplan "seiner Haltestelle" zu bekommen. Aus diesem Grunde werden ab Anfang März Fahr-

pläne an die Banken und Sparkassen der Stadt verteilt und liegen dort zur Mitnahme bereit. Ausgelegt sind hier diejenigen Fahrpläne des Einzugsbereiches der Bank oder Sparkasse. Außerdem sind Abzüge in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 2, (Einwohnermeldestelle), Oeseder Straße 77, zu bekommen. Hier sind Fahrpläne von allen Haltestellen der Stadt vorrätig. Die Stadt Georgsmarienhütte erhofft sich mit dieser Maßnahme, den Bürgern den Schritt vom Pkw hin zur Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs leichter zu machen. Je mehr Bürger Linienbusse benutzen, desto weniger Individualverkehr belastet unsere

Straßen. Dieses hat zur Folge, daß die Unfallzahlen zurückgehen, die Umwelt geschont wird und man ausgeruht zum Ziel kommt. Vielleicht ist mach einer bisher nicht mit dem Bus gefahren, weil er nicht wußte, wann an seiner Haltestelle ein Bus kommt, der ihn auf einer ganz bestimmten Route und ohne Umwege in Kauf zu nehmen, zum Ziel bringt. Mit dem Fahrplan in der Schublade oder besser an der Wand zu Hause ist jedermann die Möglichkeit gegeben, sich bequem zu informieren. Sollten sich bei dem umfangreichen Zahlenmaterial Fehler eingeschlichen haben, wird um einen kurzen Hinweis gebeten, damit Fehler ausgeräumt werden können.

(aus einer Mitteilung der Stadt Georgsmarienhütte)



U072943

C230

**Aus den Ortsverbänden
– OV Alt-GMHütte –
Willi Frische im Amt bestätigt
Jahreshauptversammlung der CDU Alt GMHütte**

Auf der sehr gut besuchten Jahreshauptversammlung des CDU-Ortsverbandes Alt GMHütte wurde der bisherige Vorsitzende, Willi Frische, mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt. Zuvor hatte Frische in seinem Jahresbericht auf erfolgreiche kommunalpolitische Aktivitäten verweisen können. So seien der Neubau des Steinbruchzentrums und

der Ausbau der Hindenburgstraße zügig vorangeschritten; mit dem Beginn der Neutrassierung der L 95 sei in Kürze zu rechnen. Der Vorsitzende rief die Mitglieder besonders im Hinblick auf die im Herbst anstehende Kommunalwahl zu verstärktem Engagement bei der Parteiarbeit auf.

Die Vorstandswahlen ergaben folgendes Ergebnis:

Vorsitzender:	W. Frische
Stellv. Vorsitzender:	W. Schmigelski
Schriftführer:	I. Schumpe
Schatzmeister:	O. Steffen
Beisitzer:	W. Brinkmann
	B. Budczak
	M. Motzek
	K. Neubauer
	G. Wameling

Manfred Motzek

**JH-Versammlung der JU
Ralf Zumstrull zum Vorsitzenden gewählt
Jahreshauptversammlung der Jungen Union**

Auf der von zahlreichen Mitgliedern besuchten Jahreshauptversammlung der Jungen Union wurde Ralf Zumstrull mit großer Mehrheit zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Manfred Motzek, hatte nicht wieder für dieses Amt kandidiert.

In seinem Rechenschaftsbericht konnte M. Motzek auf die zahlreichen Aktivitäten der Jungen Union im vergangenen Jahr verweisen. Als Höhepunkte rief er die Studienfahrt nach London, das traditionelle Sommerzeltlager und den Besuch bei der Gattin des Bundeskanzlers, Frau Hannelore Kohl, anlässlich einer Scheckübergabe, in Erinnerung. Nach wie vor falle es allerdings schwer, junge Menschen für die politische Arbeit zu aktivieren. Motzek rief dazu auf, mit Engagement für die Sache der Jungen Union einzutreten und den Verdruss vieler Jugendlicher gegenüber politischen Parteien durch überzeugende Sacharbeit abzubauen.

Der neue Vorsitzende, Ralf Zumstrull, appellierte an die Mitglieder, besonders im Hinblick auf das Wahljahr 1986 Geschlossenheit zu zeigen; dies sei notwendig, wenn die Junge Union Erfolge erzielen wolle. Zumstrull kündigte an, die bisherige Arbeit der JU GMHütte kontinuierlich fortführen zu wollen.

Die Vorstandswahlen ergaben folgendes Ergebnis:

Vorsitzender:	Ralf Zumstrull
Stellv. Vorsitzende:	Matthias Tegeler u. Carsten Schmigelski
Schatzmeister:	Andre Bruns
Schriftführer:	Michael Pleye
Beisitzer:	Frank Schmigelski, Frank Frommeyer, Heidrun Lanatowitz, Thomas Spieker und Tobias Hey

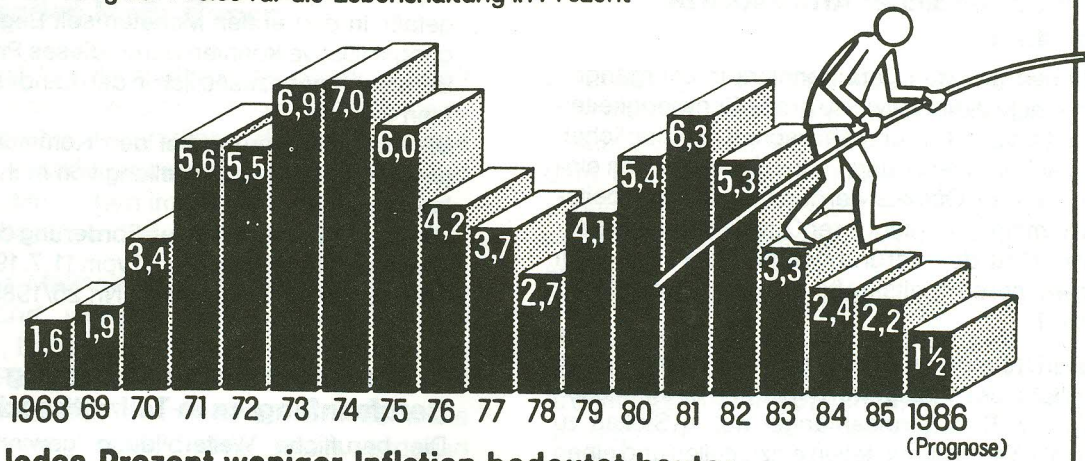


Foto: Junge Union

Unser Bild zeigt den neuen Vorsitzenden mit den beiden Stellvertretern.
(v.l.: M. Tegeler, R. Zumstrull, C. Schmigelski).

Rückkehr zur Stabilität

Anstieg der Preise für die Lebenshaltung in Prozent



Jedes Prozent weniger Inflation bedeutet heute:

Für die Rentner:



Für die Arbeitnehmer:



Für die Sparer:



Sehen Sie sich einmal im Ausland um!

Die Beschäftigungsinitiative der Niedersächsischen Landesregierung von Hermann Sandkämper

Die hohe Arbeitslosigkeit ist trotz der jetzt positiven Entwicklung eine große Herausforderung an Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik. Alle verantwortlichen stehen in der Pflicht, außergewöhnliche Anstrengungen für eine nachhaltige Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt zu unternehmen. Die Niedersächsische Landesregierung sieht in der Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Sie betrachtet es als vorrangiges wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel, jungen Menschen ausreichende Beschäftigungs- und Ausbildungschancen zu eröffnen.

Ende September 1985 waren in Niedersachsen 86.300 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos. Die Arbeitslosenquote der 20 - 24-jährigen betrug 15,8 %. Daran wird deutlich, daß seit mehreren Jahren der Arbeitsmarkt durch den Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das Erwerbsleben und der Austritt nur schwacher Jahrgänge belastet ist. Wir müssen davon ausgehen, daß in Niedersachsen aus diesem Grund von 1985 bis 1987 für ca. 50.000 jüngere Menschen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Eine Entspannung wird erst in den 90er Jahren eintreten.

In dieser Situation ist es nicht nur ein Gebot der Mitmenschlichkeit, sondern auch ein Gebot der Vernunft, den jungen Menschen Hilfestellung beim Eintritt in das Erwerbsleben zu geben und ihre Berufsausbildung zu sichern. Neben den Ausbildungsplatzprogrammen in Niedersachsen leistet die Beschäftigungsinitiative der Landesregierung mit einem Bündel von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hierzu einen außerordentlichen Beitrag. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgerufen, die Bemühungen der Landesregierung in ihrem Bereich nach Kräften zu unterstützen.

I. Förderung der beruflichen Eingliederung von Berufsanfängern

a) Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Wirtschaft

Die Jugendlichen aus den geburtenstarken Jahrgängen werden noch einige Jahre teilweise große Schwierigkeiten haben, nach Abschluß ihrer schulischen, betrieblichen oder akademischen Ausbildung in das Erwerbsleben eingegliedert zu werden. Oftmals werden sie nur auf Arbeitsplätzen übernommen, die nicht ihrer Qualifikation entsprechen. Das verstärkt den Verdrängungswettbewerb, dem leistungsschwächere Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind.

Durch die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen können mehr Jugendliche beschäftigt werden. Denn es ist besser, vorübergehend z. B. 4 Berufsanfänger auf $\frac{3}{4}$ -Stellen zu beschäftigen als 3 auf Vollzeitstellen einzustellen und einen in die Arbeitslosigkeit zu entlassen. Zur Steigerung der Einstellungschancen sollten deshalb Berufsanfänger für eine begrenzte Zeit in Teilzeit beschäftigt werden.

Die Einrichtung eines zusätzlichen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisses bei einem Umfang von 20 bis 24 Wochenstunden wird mit einem Zuschuß von 250 DM pro Monat und bei einem Umfang von 25 bis 30 Wochenstunden mit 350 DM pro Monat gefördert. Die Arbeitszeit kann flexibel gestaltet werden. Die Förderung wird bis zu 2 Jahren gewährt.

Förderungsfähig ist die Beschäftigung von Absolventen einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung oder einer akademischen Ausbildung. Die Förderung erhalten Arbeitgeber aus der niedersächsischen Wirtschaft.

Voraussetzung ist der Abschluß eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit regelmäßig mindestens 20 und höchstens 30 Wochenstunden sowie das Vorliegen eines zusätzlichen Teilzeitarbeitsplatzes. Die Zahl der Beschäftigten und die Zahl der Berufsanfänger müssen für mindestens 6 Monate erhöht werden; die Zahl der Ausbildungsplätze darf für 6 Monate nicht verringert werden.

Das seit dem 1. 7. 1985 betriebene Programm wird von den Arbeitsämtern durchgeführt.

Die Richtlinien für die Förderung der Einstellung von Berufsanfängern durch Teilzeitbeschäftigung in der Wirtschaft sind im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 25/1985 S. 611 veröffentlicht

b) Einrichtung zusätzlicher Stellen im öffentlichen Dienst

Zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Berufsanfängern stellt das Land selbst bis einschließlich 1990 grundsätzlich Beamte aller Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes, Arbeitnehmer vergleichbarer Vergütungs- und Lohngruppen sowie Richter auf $\frac{3}{4}$ -Stellen ein. Ausnahmen werden nur bei einem Mangel an geeigneten Bewerbern, bei Dienstposten, die nicht teilzeitgeeignet sind, sowie in besonderen Härtefällen für den Berufsanfänger bewilligt.

Die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beträgt mindestens 2 und höchstens 5 Jahre. Anschließend besteht in den im übrigen normalen Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen ein Anspruch auf einen Vollzeitarbeitsplatz.

Die freien Teile der Planstellen werden flexibel und auch kapitelübergreifend zu neuen $\frac{3}{4}$ -Planstellen zusammengefaßt. In den ersten Monaten seit Beginn der Beschäftigungsinitiative konnten durch dieses Programm über 350 Berufsanfänger zusätzlich in den Landesdienst aufgenommen werden.

Die Landesregierung hat den Kommunen empfohlen, in gleicher Weise zur Einstellung von mehr Berufsanfängern beizutragen.

Die Richtlinien zur weiteren Förderung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst vom 11. 7. 1985 sind im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 25/1985 S. 607 veröffentlicht

c) Förderung der Weiterbildung von Berufsanfängern in Teilzeitbeschäftigung

Die berufliche Weiterbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mehr berufliches Wissen zahlt sich aus und verbessert die Chancen der Berufsanfänger auf dem Arbeitsmarkt. Teilzeitbeschäftigten Berufsanfängern wird daher seit dem 1. 10. 1985 die Möglichkeit geboten, sich auf Kosten des Landes weiterzubilden. Sie erhalten zu diesem Zweck Weiterbildungsgutscheine, um die durch die Teilzeitbeschäftigung entstehende Freizeit für die berufsbezogene Weiterbildung und zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen zu nutzen.

Berufsanfänger, die mit mindestens der Hälfte und höchstens $\frac{3}{4}$ der regelmäßigen Arbeitszeit bzw. mindestens 20 und höchstens 30 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt sind, erhalten ein Gutscheineheft. Es wird von den Gemeinden auf Antrag ausgestellt.

Das Gutscheineheft mit 5 einzelnen Weiterbildungsgutscheinen berechtigt, bis zu einem Betrag von insgesamt 2.400 DM auf Kosten des Landes an bis zu 5 Bildungsveranstaltungen für eine Dauer von 2 Jahren nach Beginn der Teilzeitbeschäftigung teilzunehmen. Die Bildungsmaßnahmen sollen einen Bezug zu den von den Berufsanfängern erlernten bzw. ausgeübten Berufen und Wirtschaftszweigen haben, in denen sie beschäftigt sind. Sofern es sich um eine besonders qualifizierte Bildungsmaßnahme handelt (z. B. mit einem staatlich anerkannten Abschluß), erhöht sich der Betrag auf bis zu 4.500 DM.

Veranstalter der Weiterbildungsmaßnahmen sind die als förderungsberechtigt anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen und Bildungswerke der Gewerkschaften, Arbeitgeber und Kirchen etc.), die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Berufsverbände sowie sonstige private Bildungseinrichtungen. Hier kann man auch Auskünfte erhalten.

Die Weiterbildungsgutscheine stellen für die Berufsanfänger nicht nur einen finanziellen Ausgleich für das Solidaritätsoffer, das sie infolge der Teilzeitbeschäftigung erbringen, dar. Zugleich wird damit auch ein neuer Weg beschritten, um für die steigenden Qualifikationsanforderungen auf fast allen Arbeitsplätzen eine berufsbegleitende Weiterbildung zu ermöglichen.

Den teilzeitbeschäftigten Berufsanfängern steht ein vielfältiges Bildungsangebot offen. Das Schwergewicht der Förderung soll im Bereich der beruflichen Bildung liegen, z. B. auf der Vermittlung von Kenntnissen über moderne Technologien. Darüber hinaus können die teilzeitbeschäftigten Berufsanfänger mit Hilfe der Weiterbildungsgutscheine auch Kurse mit allgemeinbildenden Inhalten, z. B. im Rahmen des zweiten Bildungsweges, belegen.

Die Richtlinien über die Förderung der Weiterbildung von Berufsanfängern in Teilzeitbeschäftigung sind im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 34/1985 S. 780 veröffentlicht.

II. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche

a) Förderung der Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit richten sich an Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Jugendliche, die als Bewerber um eine berufliche Ausbildungsstelle gemeldet sind. Sie ermöglichen jungen Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren den Einstieg in das Erwerbsleben.

Berufsvorbereitende Maßnahmen, die überwiegend betrieblich durchgeführt werden, das sogenannte Berufspraktische Jahr, haben den Zweck, auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Fähigkeiten einschließlich fachtheoretischer und allgemeinbildender Inhalte zu vermitteln. Die größtenteils schulmüden Jungen und Mädchen werden in Betrieben durch fachpraktische Unterweisungen motiviert. Sie werden außerdem durch berufserfahrene Koordinatoren betreut. Das Berufspraktische Jahr hat sich als eine besonders wirksame Qualifizierungsmaßnahme erwiesen. Die Teilnehmer erhalten bisher lediglich eine einkommensabhängige Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Arbeitsförderungs-gesetz, die in der Regel etwa 300 DM monatlich beträgt. Um hier den Anreiz noch zu verstärken, stockt das Land seit dem 1. 11. 1985 die Beihilfe für insgesamt ein Jahr einheitlich auf 500 DM für alle Jugendlichen auf.

Die Förderung wird zusammen mit der Berufsausbildungsbeihilfe von den Arbeitsämtern ausgezahlt. Die Praktikantenstellen werden von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Interessierte Jugendliche können sich an die Arbeitsämter wenden.

Die Richtlinien für die Förderung der Teilnehmer am Berufspraktischen Jahr sind im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 39/1985 S. 912 veröffentlicht

b) Programm zur Beschäftigung arbeitsloser junger Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Besondere Sorgen bereiten aus der Sicht der Jugendhilfe solche jungen Menschen, deren Entwicklung durch Arbeitslosigkeit gefährdet ist. Das sind insbesondere diejenigen, die durch Lernbehinderung oder fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse ungünstige Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme mitbringen. Ihnen kann wirksam durch eine sinnvolle Beschäftigung, die mit einem Bildungsteil und mit sozialpädagogischen Hilfen verbunden ist, geholfen werden, die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Beginn einer Lehre oder eines Beschäftigungsverhältnisses zu verbessern.

Mit großem Erfolg werden nach dem Konzept »Arbeiten und Lernen« Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Bildungsmaßnahmen verbunden. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beträgt mindestens 20 Wochenstunden. Die inhaltliche Ausgestaltung des Bildungsteils reicht vom nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses über sozialpädagogische Maßnahmen zur Stabilisierung der Persönlichkeit bis hin zu berufsqualifizierenden Maßnahmen. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen werden von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert. Dazu gehören nicht die Sachkosten der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Das Land gewährt deshalb für die Beschäftigung dieser Jugendlichen bis zum 24. Lebensjahr einen Sachkostenzuschuß bis zu 80 % der Materialkosten. Gefördert wird seit dem 1. 1. 1985 die Durchführung umwelt- und denkmal-schützender Maßnahmen und die Erstellung oder Renovierung von gemeinnützigen Einrichtungen in der Jugendarbeit.

Die Zuwendungen werden freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit, z. B. Kommunen und Kirchengemeinden, gewährt. Voraussetzung ist nicht, daß der Träger der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gleichzeitig den Bildungsteil durchführt. Dieser kann auch in Kooperation mit kommunalen oder freien Bildungsträgern (Volkshochschulen etc.) ausgeführt werden.

Anträge der Träger der Jugendarbeit für Sachkostenzuschüsse sind an die Bezirksregierungen zu richten. Im übrigen sind die Arbeitsämter zuständig. Sie erteilen den Jugendlichen Auskünfte.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Sachkosten bei Maßnahmen zur Beschäftigung arbeitsloser junger Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit vom 30. 10. 1984 sind im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 45/1984, S. 912 veröffentlicht

c) Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Zahlreiche junge Menschen haben großes Interesse am Freiwilligen Sozialen Jahr. Es bietet ihnen zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr die Möglichkeit, sich im sozialen Bereich zu engagieren und sich beruflich zu orientieren.

Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres sind die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und die Kommunen. Es wird für die Dauer von 6 bis 12 Monaten ganztägig als pflegerische oder erzieherische Tätigkeit in sozialen Einrichtungen geleistet. Die Helferinnen und Helfer werden während der Tätigkeit betreut. Sie sind sozialversichert und erhalten ein angemessenes Taschengeld.

Um den Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres die Einrichtung möglichst vieler Plätze zu erleichtern, fördert das Land seit dem 1. 7. 1985 zusätzlich geschaffene Plätze mit einem Zuschuß in Höhe von 500 DM monatlich. Die Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres haben die Anträge an die Bezirksregierungen zu richten.

Ansprechpartner für Interessierte sind die örtlichen Wohlfahrtsverbände bzw. deren Landesverbände, die Kirchen und Gemeinde-, Kreis- oder Stadtverwaltungen.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres sind im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 38/1985, S. 899 veröffentlicht

III. Förderung der Beschäftigung Langzeitarbeitsloser

a) Förderung der Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern

Viele Arbeitslose erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes. Sie haben oft nur geringe Chancen auf dem freien Arbeitsmarkt. Um ihre spätere Vermittlungsfähigkeit zu verbessern und ihren Selbsthilfewillen zu stärken, sollen für sie von den Trägern der Sozialhilfe nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Im Interesse der Hilfeempfänger ist die Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses besonders empfehlenswert. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Bemühungen der Träger der Sozialhilfe, Sozialhilfeempfänger zu beschäftigen.

Förderungsfähig sind seit dem 1. 7. 1985 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse – nicht nur zusätzliche und gemeinnützige –, die von den Trägern der Sozialhilfe selbst oder bei sonstigen gemeinnützigen und privaten Arbeitgebern geschaffen werden. Weiterhin müssen mit den Sozialhilfeempfängern Arbeitsverträge von mindestens 12monatiger Dauer abgeschlossen werden. Die Zuwendung beträgt hierfür 6.000 DM. Sie wird von den Bezirksregierungen bewilligt und ausgezahlt.

Sozialhilfeempfänger, die bislang keine Arbeit finden konnten und an der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung interessiert sind, können sich an das örtliche Sozialamt wenden.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Hilfe zur Arbeit nach

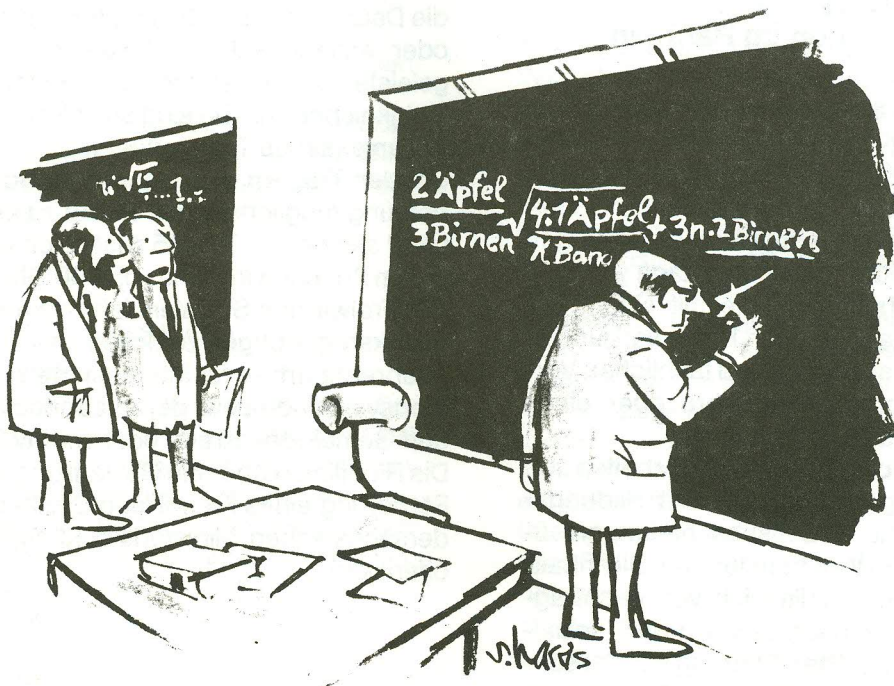
dem BSHG vom 15. 10. 1985 sind im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 41/1985, S. 977 (Anlage 7) veröffentlicht.

b) Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind ein schnelles und wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie helfen insbesondere arbeitslosen Jugendlichen ohne eine Berufsausbildung und Langzeitarbeitslosen, ihre Vermittlungschancen zu verbessern und die Folgen von Arbeitslosigkeit zu mindern.

Da die Bundesanstalt für Arbeit zugleich mit der Erhöhung der Niedersachsen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel den Zuschuß für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf regelmäßig 60-80 % des Arbeitsentgelts beschränkt hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß es bei einzelnen Trägern und in einzelnen Regionen des Landes bei der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu Schwierigkeiten kommt. In diesen Fällen führen die Behörden des Landes selbst Maßnahmen durch, damit auch in Zukunft alle für das Land vorgesehenen und zur Verfügung stehenden Mittel gebunden werden können.

In Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern werden geeignete Maßnahmen geplant. Sie werden so ausgerichtet, daß sie nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und die private Wirtschaft beeinträchtigen.



„Schade, daß er nicht in abstrakten Begriffen denken kann“

Stadt sucht Gespräch mit ausländischen Mitbürgern

Die Stadt möchte die Wünsche ihrer ausländischen Einwohner besser kennenlernen und sie stärker am Gemeindeleben beteiligen. Deshalb plant sie zunächst für die größten Nationalitätengruppen, Türken und Jugoslawen, einen Gesprächsabend mit Filmvorführung über die Stadt. Alle deutschen Bürger sollten ihre ausländischen Nachbarn, Arbeitskollegen, Mitschüler und Kunden über diesen Termin informieren.

Termin: 12. März 1986, 19.00 Uhr
Ort: Aula der Realschule im Schulzentrum, Carl-Stahmer-Weg.

Michael Vogt

Urteile nicht über deinen Gefährten,
bevor du nicht in
seiner Lage gewesen bist.
J.P.

Junge Künstler

Junge Künstler in Georgsmarienhütte – gibt's die?
Junge Literaten, Musiker und Maler stellen sich vor

Berühmte Schriftsteller kann man einladen, um sie aus ihren Werken vorlesen zu lassen, man kann die Bilder bekannter Maler ausstellen oder die Kompositionen namhafter Musiker hören. Eine Beziehung zu ihren Kunstwerken wurde schon vor ihrem Vortrag hergestellt. Man weiß, was auf einen zukommt, man ist auf Kunstgenuß vorbereitet.

Doch es geht auch ganz anders:

Kultur gibt es nicht nur zwischen Buchdeckeln, auf Schallplatten in Rillen gepreßt oder auf dem Bildschirm. Sie findet in den Köpfen vieler statt, ist Teil des Lebens in jedem Ort, jeder Stadt: auch hier -- in unserer Stadt -- gibt es Jugendliche, die schreiben, malen, Musik machen, meist im "stillen Kämmerlein". Ihnen ein Forum anzubieten, sich auch einmal in der Öffentlichkeit zu versuchen, ihre Werke vorzustellen, dies möchte der Stadtjugendring im Rahmen einer Jugendkulturveranstaltung ermöglichen.

Junge Künstler möchten sich baldmöglichst mit der Geschäftsführung des Stadtjugendringes c/o Stadtverwaltung Georgsmarienhütte, Abt. f. Schulen, Jugend und Sport, Oeseder Straße 76, 4504 Georgsmarienhütte, in Verbindung setzen.

Am 20.04.86 soll erstmalig ein Jugendkultur-Morgen im städt. Jugendzentrum, Hochstraße, stattfinden (Gottesdienst-Frühstück-Kulturangebot).

Entsprechende Veröffentlichungen in der Tagespresse sind zu beachten.

Stebbe



„Woher nehmen Sie den Optimismus, anzunehmen, daß irgendwer in England ein Stück über zwei italienische Teenager sehen will, Herr Shakespeare?“

Neue Sporthalle in GMHütte Wieder neue Sportflächen in der Stadt im Grünen

Das Richtfest an der Sporthalle im Schulzentrum ist erneut ein Grund, dem Landkreis (und den Kreispolitikern) für den Einsatz in der Stadt GMHütte zu danken.

Neben der Absicherung des Sportunterrichts für Schüler der Comeniuschule und des Gymnasiums dienen diese Flächen dem Breitensport in unseren Vereinen. Kämpfe um Belegungszeiten in den Hallen dürften der Vergangenheit angehören, zumal die benachbarte Freisportanlage ebenfalls erstellt wird.

Sehr erfreulich für uns ist außerdem, daß die Stadt zu den Baumaßnahmen keine finanziellen Aufwendungen zu leisten hat, sieht man einmal vom erschlossenen Grundstück ab. Diese Nichtbelastung wirft jedoch für Rat und Verwaltung die auch von Elternräten gestellte Frage auf, wie nun die zeitliche Einordnung der Sporthalle Oesede Süd gesehen wird.

Der Bedarf für die Schulen in Oesede Süd steht außer Frage, wenn man Grundschulern und Orientierungsstufenschülern für eine Sportstunde nicht Fahrten zur Harderberger oder Klosteraner Halle zumuten will und darf.

Hat der Rat bereits 1981 die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, so ist er nun gefordert, über die finanzielle Absicherung der Maßnahme nachzudenken und zu entscheiden. Bei der Sportfreundlichkeit des Landkreises darf wohlwollende Unterstützung erwartet werden.

Heinz Lunte



Nistkastenaktion Junge Union startet Nistkastenaktion

In Eigeninitiative hat die Junge Union jetzt damit begonnen, durch die Anbringung von Nistkästen verschiedenen heimischen Vogelarten ein Zuhause zu bieten. In Absprache mit der Stadt (als Eigentümerin) wurde zunächst der Kasino-Park für diese Aktion ausgewählt. In nächster Zukunft sollen auch am Schwanenweiher und evtl. auf einigen Friedhöfen Nistkästen angebracht werden.

Die Junge Union hat die Nistkästen selbst beschafft und auch die erforderlichen Arbeiten durch eigene Mitglieder ausgeführt.

Die notwendigen Wartungsarbeiten wird die Junge Union regelmäßig in Eigenregie durchführen.

Unser Bild zeigt Mitglieder der JU bei der Arbeit mit den Nistkästen.

M. Motzek



Foto: Junge Union